

08.10.97

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

Entschlieung zur Mittellung der Kommission "Kohäsionspolitik und Kultur: Ein Beitrag zur Beschäftigung"

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 028010 - vom 1. Oktober 1997. Das Europäische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 16. September 1997 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 1000/96 (Beschluß)

Entschließung zur Mitteilung der Kommission "Kohäsionspolitik und Kultur: Ein Beitrag zur Beschäftigung" (KOM(96)0512 - C4-0056/97)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(96)0512 - C4-0056/97),
 - in Kenntnis des Weißbuchs "Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung", in dem Kultur als ein Sektor zukünftiger Arbeitsplätze identifiziert ist (KOM(93)0700 - C3-0509/93),
 - unter Hinweis auf Artikel 130 a des EG-Vertrags, wonach die Gemeinschaft Maßnahmen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts fördert,
 - unter Hinweis auf Artikel 128 des EG-Vertrags, wonach die Gemeinschaft den kulturellen Aspekten im Rahmen ihrer anderen Politiken Rechnung trägt,
 - unter Hinweis auf Artikel 3 b des EG-Vertrags, in dem das Subsidiaritätsprinzip behandelt wird,
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen der informellen Ratstagung der für Regionalpolitik und Raumordnung zuständigen Minister vom 3. und 4. Mai 1996 in Venedig,
 - in Kenntnis des Ersten Berichts der Kommission über die Berücksichtigung der kulturellen Aspekte in der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft (KOM(96)0160 - C4-0249/96),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, der Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien (A4-0252/97),
- A. in Anbetracht der Tatsache, daß die Vielfalt und der Reichtum des kulturellen Erbes in Europa und seine wirtschaftlichen Möglichkeiten noch weitgehend ungenutzt sind und daß die Kultur nicht nur unter rein nationalem, regionalem und lokalem Gesichtspunkt betrachtet werden darf, sondern auch als europäisches Erbe, das von einer gemeinsamen Zivilisation, Kultur, Identität und Tradition zeugt, angesehen werden muß,
- B. in der Erwägung, daß das kulturelle Erbe und die kulturellen Fertigkeiten für die lokale und regionale Bevölkerung nicht nur ein Handelsgut darstellen, sondern in erster Linie die Grundlage zur Förderung der regionalen Identität, des Selbstvertrauens und einer auf der Gemeinschaft basierenden Strategie der lokalen Entwicklung sind,
- C. unter Hinweis auf die große Bedeutung der Minderheitensprachen und -kulturen als wesentlicher Bestandteil des kulturellen Erbes in Europa,
- D. in Anbetracht der Entwicklung der heutigen Gesellschaft, die durch die Zunahme der Dienstleistungstätigkeiten, zunehmende Mobilität der Personen, immer mehr Freizeit, ein höheres Bildungs- und Informationsniveau und eine starke Nachfrage nach Freizeitaktivitäten und Kultur gekennzeichnet ist,
- E. in Anbetracht der Tatsache, daß die Strukturfonds das wichtigste Instrument im Dienste der Kultur sind und daß die Kultur im Rahmen der gegenwärtigen Verordnungen nur dann für eine

Gemeinschaftsfinanzierung in Betracht kommt, wenn sie Bestandteil regionaler oder lokaler Entwicklungsvorhaben zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze ist,

- F. in der Erwägung, daß das Potential der Strukturfonds auf dem Gebiet der Kultur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen nicht genügend genutzt wird,
- G. in Anbetracht der Tatsache, daß die Kultur dank ihrer sozioökonomischen Dimension ein wichtiger Faktor der endogenen Entwicklung der Regionen ist, der erheblich zur Beschäftigung beitragen kann, und ein Wachstums- und Innovationspotential sowohl für die regionale Wirtschaft als auch für die Privatindustrie beinhaltet,
- H. in der Erwägung, daß die Zuständigkeiten im Kulturbereich vielfach in den Händen der Regionalregierungen liegen,
- I. in Anbetracht der bedeutenden Perspektiven für die direkte oder indirekte Schaffung dauerhafter und qualifizierter Arbeitsplätze, die der Kultursektor in all seinen Formen eröffnen kann,
- J. in Anbetracht der unbestrittenen Auswirkungen, die kulturelle Einrichtungen und Aktivitäten bei der Standortentscheidung für neue Investitionen, für die Förderung des Images und die Attraktivität einer Region und folglich ihre Entwicklung haben,
- K. in Anbetracht der Tatsache, daß kulturelle Aktionen wirkungsvoller sind, wenn sie sich in eine Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung, dem sozialen Zusammenhalt und dem Schutz der Umwelt verknüpft ist, einfügen,
- L. in Anbetracht der unbestrittenen Auswirkungen der kulturellen Entwicklung auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der Identität der städtischen und ländlichen Lebensgemeinschaften und generell auf die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts als einem vorrangigen Ziel der EU,
- M. in Anbetracht der Tatsache, daß nur 8% der für den Kultursektor insgesamt bereitgestellten Mittel tatsächlich für spezifische Kulturprogramme verwendet wurden,
- N. in Anbetracht der Tatsache, daß zwar die oft erfolgreich durchgeführten Gemeinschaftsinitiativen zugunsten der regionalen kulturellen Entwicklung im wesentlichen auf die aus den Strukturfonds (Ziele 1, 2, 5b und Programme für Gemeinschaftsinitiativen) finanzierten Programme zurückgehen, daß aber der Anteil der für diese Projekte bereitgestellten Mittel nach wie vor äußerst gering ist (die Programmplanung der Fonds erschwert eine genaue Quantifizierung des Volumens der Mittel, die für den Programmplanungszeitraum 1989-1993 auf 400 Mio. ECU und rund 3% der gesamten Strukturfondsmittel geschätzt werden),
- O. in Anbetracht der Tatsache, daß die Kultur eine positive Rolle im Hinblick auf die soziale Integration und die Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt benachteiligter sozialer Schichten (Behinderte, Arbeitslose und gering Qualifizierte) spielen und so durch Genossenschaften, Verbände und Stiftungen zum Zusammenhalt beitragen kann,
- P. angesichts der zentralen Rolle, die die Frauen in der regionalen Entwicklung als Übermittlerin von Kultur, für die Schaffung von Arbeitsplätzen und als Triebkräfte der lokalen Entwicklung spielen,
- Q. in Anbetracht der Perspektiven der Erweiterung der Union um die MOEL sowie um Zypern und Malta und in der Erwägung, daß sich eine konzertierte kulturelle Aktion mit diesen Ländern vor allem in Anbetracht ihrer kulturellen, sozialen und religiösen Unterschiede positiv auswirken kann, und ferner in Anbetracht der Kooperationsprogramme der Europäischen Union mit den Mittelmeer-Drittländern,

- R. in Anbetracht der Tatsache, daß das Jahr 1999 zum Internationalen Jahr des Tourismus erklärt wurde, daß der Tourismus eine wichtige Rolle beim Abbau des regionalen Gefälles spielt und daß die Kultur eine besondere Funktion bei der Förderung des traditionellen und alternativen Tourismus ausübt,
- S. in Anbetracht der bedeutenden Rolle von Artikel 10 der EFRE-Verordnung für neue zur Wertschöpfung beitragende Initiativen im Rahmen einer Kulturpolitik zur Stärkung des Zusammenhalts,
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission, da sie die Bedeutung des Kultursektors bekräftigt und das wirtschaftliche Potential der kulturellen Aktivitäten und die Rolle, die diese für eine stabilere und ausgewogenere soziale und wirtschaftliche Entwicklung spielen können, ausführlich darlegt;
 2. erinnert daran, daß es schon 1993 auf Initiative seines Kulturausschusses in seinen Stellungnahmen zur Revision der Kohäsions- und Strukturfonds Kommission und Rat dazu aufgefordert hatte, kulturelle Dynamiken als Entwicklungsfaktor zu integrieren;
 3. stellt mit Genugtuung fest, daß sich allgemein ein immer umfassenderes Bewußtsein von der Rolle der "Ressource Kultur" für die Entwicklung durchsetzt, und ist der Ansicht, daß sich daraus konkrete Initiativen für ihre vollständige Einbeziehung in die Kohäsions- und Entwicklungspolitik ergeben müssen, da der Zusammenhalt ein zentraler Begriff des Projekts Europa ist, der alle Mitgliedstaaten angeht und nicht nur die vier Länder, die den Kohäsionsfonds nutzen;
 4. stellt fest, daß der bisher bestehende Zwang, Kulturprojekte im Rahmen der Kriterien der bestehenden Kohäsions- und Entwicklungsprogramme auszuführen, gezeigt hat, daß diese sehr gut mit den Zielvorstellungen dieser Programme vereinbar sind, und daß dieser Zwang außerdem den Vorteil hatte, den kulturellen Bereich dazu zu bringen, sich in andere Bereiche zu integrieren, und damit jeder möglichen Gefahr einer Isolation der kulturellen Aktivitäten von der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft vorbeugt;
 5. weist darauf hin, daß infolge des Weißbuchs "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" verschiedene Arbeiten und Studien über das Thema der neuen Dienstleistungen und der 17 arbeitsplatzschaffenden Bereiche das große Potential der kulturellen Tätigkeiten bei der Schaffung von Arbeitsplätzen hervorgehoben haben;
 6. weist außerdem darauf hin, daß diese Aktivitäten von Natur aus flexibel sind und in angemessener Art und Weise auf lokaler und regionaler Ebene angepaßt werden können, wodurch sie zum Verbleib der Bevölkerung am Wohnort beitragen und somit der Abwanderung und dem Verlassen der Dörfer entgegenwirken können; außerdem tragen diese Aktivitäten zur Erhaltung des regionalen, nationalen und globalen Kulturerbes bei und somit zum Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts;
 7. erinnert daran, daß sich die Zahl der Arbeitsplätze in kulturellen Bereichen gemäß der derzeitigen Zuordnung und laut Statistiken auf 3,1 Millionen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beläuft, was 1,8% der Erwerbstätigen und 2,1% der Gesamtbeschäftigung entspricht;
 8. unterstützt die Initiativen der Kommission, auf der Grundlage dieser Überlegungen und Debatte statistische Quellen mit einer gemeinsamen Nomenklatur zu schaffen, um so auf methodologische Fragen antworten zu können und dann zu einer gemeinsamen Definition der kulturellen Beschäftigung zu gelangen, ohne dabei die nationalen und regionalen Besonderheiten zu benachteiligen;
 9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in ihre Statistiken den Anteil der Stellen aufzunehmen, die direkt oder indirekt durch die kulturellen Aktivitäten geschaffen wurden, sowie die Projekte, die durch die einzelnen Strukturfonds finanziert wurden, deren Schwerpunkt eine Intervention zum Schutz des architektonischen und historischen Erbes ist;
 10. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß eine große Zahl von Arbeitsplätzen im Kultursektor direkt oder indirekt von den Bemühungen zur Deckung eines neuen Bedarfs abhängen wird, indem

ein lokales Angebot auf die stetig steigende Nachfrage nach kulturellen Gütern und Dienstleistungen erfolgt;

11. stellt mit Sorge fest, daß, falls die restriktive Haushaltspolitik zur Erfüllung der nominalen Konvergenzkriterien weiter beibehalten wird - eine Politik, der die Ausgabensteigerung mehr Sorgen macht als die Salden -, sich die Schwächung oder die Umkehrung der steigenden Tendenz bei der Schaffung von kulturellen Arbeitsplätzen fortsetzen wird, da ein großer Teil der kulturellen Aktivitäten sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene zumindest im Anfangsstadium von öffentlichen Finanzbeihilfen abhängig ist;
12. weist auf die spezifischen Eigenschaften der kulturellen Aktivitäten und Arbeitsplätze hin, die aufgrund ihrer Unregelmäßigkeit und der Vielzahl von Aktivitäten überwiegend für teilzeit- oder freiberufliche Tätigkeiten geeignet sind und unter dem Gesichtspunkt der Stabilität und der Nachhaltigkeit sehr anfällig sind;
13. hält es für notwendig, in dem künftigen Vertrag sowie in den Strukturfondsverordnungen bei ihrer Revision im Jahre 1999 ganz ausdrücklich die maßgebliche Rolle der Kultur und die Bedeutung ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigung, die wirtschaftliche Entwicklung, die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und die Erhaltung der Identität der Regionen anzuerkennen und zu diesem Zweck die geeigneten Finanzmittel bereitzustellen;
14. fordert ein ausgewogenes Verhältnis bei der Unterstützung aller Formen kultureller Aktivitäten, insbesondere zwischen dem Erhalt des kulturellen Erbes und aller anderen Bereiche kultureller Aktivitäten;
15. hebt hervor, daß das europäische Erbe, das in den meisten Regionen, aber vor allem im europäischen Mittelmeerraum und außerdem in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten von besonderem Reichtum ist, bei weitem nicht voll ausgeschöpft ist; betont, daß den Inseln besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, wo die in der Tradition verankerten kulturellen Aktivitäten zur Stabilisierung ihres prekären Gleichgewichts beitragen können;
16. hält es für unerläßlich, daß die Wiederherstellung dieses Erbes und seine kulturelle Aufwertung insbesondere im Rahmen eines Qualitätstourismus eine Priorität der Einzigsten Dokumente für die Programmplanung (EPPD) werden muß, die ausreichende Gemeinschaftsmittel mobilisiert, um einen Multiplikatoreffekt auf die öffentlichen und privaten Investitionen auszuüben, auch mit Blick auf die geplanten Veranstaltungen zur Feier des Beginns des dritten Jahrtausends;
17. weist darauf hin, daß insbesondere bei der Förderung von Sanierungen in historischen Altstädten unbedingt darauf geachtet werden muß, daß solche Projekte auf der Grundlage von Sanierungs- und Revitalisierungskonzepten erfolgen, die dem Ziel der Multifunktionalität der Altstädte beziehungsweise des Erhaltens von Wohnraum und der zur Bewohnbarkeit notwendigen Infrastruktur entsprechen; weist auf die Bedeutung einer Neubelebung der historischen Zentren hin, um die Wiederaufnahme und Entwicklung der kommerziellen, handwerklichen, touristischen, sozialen und kulturellen, mit der historischen Tradition der Stadt verbundenen Tätigkeiten zu fördern, ihre Vitalität wiederherzustellen, das architektonische und künstlerische Erbe erneut zur Geltung zu bringen und effiziente und moderne Dienstleistungen zu gewährleisten; weist darauf hin, daß vermieden werden muß, daß die Städte zu unbewohnbaren "Museumsstädten" werden;
18. bekräftigt die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie Organisationen ohne Erwerbscharakter im Rahmen der lokalen Initiativen und der Achtung der Partnerschaft zwischen Regionen ein und desselben Staates und zwischen Regionen verschiedener Staaten, sowie der Initiativen kultureller Stiftungen, Verbände und Vereine;

19. unterstreicht die Bedeutung der Unterstützung bei der Förderung der Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und/oder privaten dritten Sektor und die Nutzung der restaurierten Strukturen im Rahmen der territorialen Beschäftigungspakte;
20. weist darauf hin, daß zur Entwicklung all dieser Perspektiven für die direkte und indirekte Schaffung von Arbeitsplätzen die Programme zur Restaurierung des architektonischen Erbes in eine umfassende regionale Kulturpolitik eingebunden, mit einem Konzept eines Qualitätstourismus abgestimmt und in damit verbundene Maßnahmen für den Ausbau der lokalen Verkehrs- und Hotelinfrastruktur, durch die der Zugang zu diesen Gebieten und der Aufenthalt erleichtert wird, aufgenommen werden müssen;
21. weist außerdem darauf hin, daß Maßnahmen zur flexiblen Ausbildung von qualifiziertem Personal - sowohl von Dauerarbeitskräften als auch von Saisonarbeitern - sowohl im Bereich der Nutzung und Restaurierung als auch dem der Förderung künstlerischer, touristischer und kultureller Aktivitäten mit dem Ziel der Schaffung von mehr Arbeitsplätzen energisch vorangetrieben werden müssen;
22. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, traditionelle Handwerkerschulen, die derzeit stagnieren, zu fördern und zu unterstützen, da diese Schulen zur Wiederbelebung der Tradition, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Stabilisierung kleiner lokaler Gemeinschaften beitragen können;
23. schlägt vor, die Anwendung eines harmonisierten ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Arbeiten zur Restaurierung und Pflege von Kulturgütern in Betracht zu ziehen, auch mit dem Ziel, Initiativen für nicht ausschließlich in Staatseigentum befindliche Güter anzukurbeln;
24. weist außerdem auf die wichtige Rolle hin, die eine hochwertige Architekturpolitik, die von Fall zu Fall im Hinblick auf die Aufwertung der historischen Bauwerke angewandt wird, spielen kann;
25. hofft - auch unter Anerkennung der Angaben der Kommission zu den Leitgedanken einer europa-weiten Diskussion in ihrer Mitteilung "Wege zur Stadtentwicklung in der Europäischen Union" (KOM(97)0197) - auf eine konzentrierte Aktion der Gemeinden, der regionalen und nationalen Institutionen und der Europäischen Union zur Schaffung besserer Strukturen, die die Qualität des Angebots verbessern und es weltmarktauglich und konkurrenzfähig machen;
26. weist auf die Bedeutung der kulturellen und/oder künstlerischen Tätigkeiten wie Restaurierung und Handwerk für die Ausbildung und Beschäftigung der Jugendlichen, aber auch für das Image und den touristischen Aufschwung einer Region hin;
27. ist der Ansicht, daß im Rahmen der gegenwärtigen Strukturfondsregelungen (und insbesondere der EFRE-Verordnung) die Investition in Kulturgüter übermäßig an die direkten touristischen Nebeneffekte gebunden ist; dieses Erfordernis muß jedoch der Förderung aller Elemente des Kultursektors (Schutz, Erhaltung, Forschung, Handwerk, Ausbildung, Erbringung von Dienstleistungen, spezialisiertes Bauwesen usw.) gleichgestellt werden;
28. hält es für notwendig, die Diskussion über das Verhältnis zwischen Kultur, Zusammenhalt und Beschäftigung im Hinblick auf die Reform der Strukturfonds nach 1999 weiter zu vertiefen;
29. ist der Ansicht, daß die Revision der Strukturfonds nach 1999 eine günstige Gelegenheit ist (die nicht verpaßt werden darf), um hierbei ausdrücklich die kulturelle Dimension in ihrem Zusammenhang mit Beschäftigung, Kohäsion, regionaler Entwicklung und städtischer Erneuerung zu berücksichtigen;
30. fordert, daß auf eine Zusammenarbeit zwischen den strukturellen Entwicklungsmaßnahmen und den Maßnahmen im Rahmen des ESF hingewirkt wird, damit die beiden Fonds im Rahmen von Maßnahmen zur Restaurierung, Erhaltung und Aufwertung der architektonischen Güter zusammenarbeiten, und daß im Rahmen dieser Zusammenarbeit alle Möglichkeiten zur Ausbildung, Wiedereingliederung oder Beschäftigung genutzt werden;

31. ersucht die Kommission, über den Sozialfonds die Ausbildung der einzelnen Handwerke in bezug auf stabile Arbeitsplätze schaffende kulturelle Aktivitäten zu fördern und den Schwerpunkt auf die Aspekte der Leitung und der im Rahmen der Informationsgesellschaft entwickelten neuen Technologien zu legen;
32. weist außerdem auf die Zweckmäßigkeit hin, alle Initiativen weiterzuentwickeln, die geeignet sind, die Erhaltung des natürlichen Lebensraums (Landschaftschutz, Naturschutzgebiete) und der ländlichen Traditionen (lokales Handwerk, einheimische Erzeugnisse) zu gewährleisten, um sowohl Umweltkriterien als auch einer wachsenden Nachfrage (sanfter Tourismus) zu entsprechen; weist schließlich darauf hin, daß diese Priorität angesichts der Auswirkungen dieser Projekte auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in ländlichen Gebieten (Ziel 5b) im Rahmen der Strukturfonds anerkannt werden muß;
33. weist darauf hin, daß es, wie zahlreiche erfolgreiche Beispiele in diesem Bereich belegen, breiten Raum gibt für Initiativen zur Förderung aller Kunstformen und ihrer Verbreitung in den benachteiligten städtischen und ländlichen Gebieten, die zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und eine Festigung des sozialen Gefüges gewährleisten;
34. vertritt die Ansicht, daß Sport als kulturelle Aktivität angesehen werden und als ein Hilfsmittel zur Förderung der Integration und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eingesetzt werden sollte;
35. weist auf die Bedeutung hin, die den Klein- und Mittelbetrieben und vor allem den Handwerksbetrieben im kulturellen Bereich zukommt, und daß daher bei den Mechanismen für die Inanspruchnahme der Strukturfonds den spezifischen Problemen dieser Art von Unternehmen und der positiven Rolle, die die Unternehmensverbände spielen können, Rechnung getragen werden muß;
36. unterstützt die Finanzierung innovativer Pilotprojekte (durch einen besseren und zielgerichteteren Einsatz von Artikel 10 der EFRE-Verordnung) in den Bereichen Kultur und interregionaler und/oder grenzüberschreitender Kulturaustausch durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Regionen oder Gebietskörperschaften; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, bei der Identifizierung der kulturellen Ressourcen mit einem nicht ausgeschöpften Beschäftigungspotential zusammenzuarbeiten und mit Unterstützung der örtlichen Behörden gemeinsam innovative Pilotprojekte zu entwickeln;
37. ist der Ansicht, daß die Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen den Verantwortlichen des Kultursektors und den für die regionale Entwicklungspolitik und die Programmplanung der Strukturfonds Zuständigen verstärkt werden muß; hält es zu diesem Zweck für erforderlich, daß die Zusammenarbeit zwischen der GD X und der GD XVI der Kommission weiter entwickelt wird, um angemessene Strategien, die die vollständige Einbeziehung der Kultur in die Regionalpolitik ermöglichen, in die Wege zu leiten; legt der Kommission nahe, sich Gedanken über die Einsetzung einer "Task Force" mit Vertretern der GD zu machen, die am meisten mit den Bereichen Kultur, Bildung und Ausbildung zu tun haben, im Hinblick auf die Festlegung gemeinsamer Strategien und die Analyse von Programmen und Projekten auf der Grundlage einer integrierten Politik, wie sie in den Schlußfolgerungen des Rates "Kultur" vom 30. Juni 1997 ins Auge gefaßt ist;
38. billigt daher grundsätzlich die Mitteilung der Kommission und fordert sie auf, alle notwendigen Vorschläge, die unter anderem folgende Punkte betreffen, vorzulegen:
 - die Berücksichtigung eines spezifischen kulturellen Schwerpunkts im Rahmen der Programmplanung;
 - die Information, Konsultation und Mobilisierung aller lokalen Akteure und gegebenenfalls der Regionalregierungen durch die Einführung einer engen Partnerschaft mit allen Betroffenen, insbesondere unter Betonung der kongenialen Rolle der Frau bei der Sensibilisierung und Koordinierung der lokalen Körperschaften;

- die Verbreitung der gewonnenen Erfahrungen, wie etwa durch die Einrichtung innovativer und technologisch fortgeschrittener Bibliotheken, um der gesamten Bevölkerung Europas einen demokratischen Zugang dazu zu ermöglichen;
 - die Anwendung der neuen Informationstechnologien;
 - einen integrierten und koordinierten Ansatz aller betroffenen Gemeinschaftspolitiken (Forschung, Ausbildung, berufliche Bildung, Industriepolitik, GAP usw.);
 - eine umfassende erläuternde Kampagne, die sich an die lokalen und regionalen Akteure richtet und geeignet ist, die Vorlage von Initiativen von Anfang an zu unterstützen;
39. fordert die Kommission auf, alle erdenklichen Mittel einzusetzen, um den Mitgliedstaaten und den Regionen die Bedeutung des Kultursektors im Rahmen der Kohäsionspolitik voll und ganz bewußt zu machen; hält es für wichtig, die Beispiele "guter Praktiken" angemessen publik zu machen, und hält es hierzu für erforderlich, innovative Instrumente zur Erleichterung des Erfahrungsaustausches auf diesem Sektor (Unterstützung von Netzen, Projekte zur Verbreitung, Anreiz für die "übertragbare" Innovation usw.) zu nutzen;
40. fordert die Kommission auf, darauf zu achten, daß die Regionen ausgewogene kulturelle Entwicklungskonzepte ausarbeiten, wobei alle Kategorien von kulturellen Aktivitäten beachtet werden sollten; diese Entwicklungskonzepte sollten in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern des kulturellen Sektors in den Regionen erstellt werden;
41. ist der Ansicht, daß die Entwicklung der europäischen Partnerschaftsnetze im kulturellen Bereich von vitaler Bedeutung für die Qualität der kulturellen Aktivitäten im Rahmen der Union und in der Beziehung zu den Partnern aus Drittländern ist; fordert die Kommission auf, die für die Unterstützung dieser Netze zur Verfügung stehenden Instrumente zu erweitern und zu stärken;
42. weist auf den Widerspruch zwischen dem erklärten Interesse der Kommission an den europäischen Kulturnetzen und der mangelnden Gemeinschaftsunterstützung für ihre Funktion hin, wobei doch eine solche Unterstützung eine Vorbedingung für das Bestehen und die Effizienz dieser Netze ist; weist ferner darauf hin, daß Kulturprojekte mit vorwiegend europäischer Dimension gerade wegen dieses Charakters nur schwer nationale Unterstützung finden; schlägt der Kommission vor, ihre Kriterien in diesem Bereich neu zu bewerten, um den umfassenden Ausbau der Netze und ihrer Projekte zu ermöglichen;
43. wünscht eine baldige Veröffentlichung des Grünbuchs der Kommission über die Kulturindustrien, damit bei der Vorbereitung der künftig erforderlichen Instrumente einem für die Zukunft des Sektors entscheidenden Aspekt Rechnung getragen werden kann;
44. ist der Ansicht, daß ein Rahmenprogramm für die Kultur, das in einem einzigen Rahmen alle direkten Interventionen der Gemeinschaft im kulturellen Bereich zusammenfaßt, den doppelten positiven Effekt haben könnte, die kulturelle Initiative der Union zu erweitern und zu stärken und geeignete Anreize und Ergänzungen für die dezentralisierte Rolle der Strukturfonds zu bieten; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf, einen Vorschlag zur Neuordnung der Kulturprogramme der Gemeinschaft vorzulegen; weist darauf hin, daß die gewissenhafte Anhörung der Kulturorganisationen an Ort und Stelle - von denen einige sich in diesen Fragen sehr gut auskennen - unerläßlich ist, um das neue Rahmenprogramm an die vorgeschlagenen Ziele anpassen zu können;
45. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Ausschuß der Regionen sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.